

## Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen zum Studium am Bakkalaureats-Studiengang „Internettechnologien“ sind:

Allgemeine Hochschulreife (entspr. FHStG §4 Abs. 3 idgF)
Studienberechtigungsprüfung
Facheinschlägige berufliche Qualifikation samt Zusatzqualifikationen (ohne Matura)

Entscheidungen des Studiengangsleiters über die Gleichwertigkeit von ausländischen Zeugnissen gemäß § 4 Abs. 3 und Abs. 4 FHStG idgF sind umgehend dem Fachhochschulrat vorzulegen.

### Studienberechtigungsprüfung

Prinzipiell sind alle Studienberechtigungsprüfungen relevant, die zum Studium an einer universitären Einrichtung berechtigen (entsprechend Studienberechtigungsgesetz BGBl. Nr. 292/1985), wenn wenigstens die Fächer Deutsch (Aufsatz über ein allgemeines Thema), Mathematik 3, Physik 1 (oder höherwertig) und Englisch 1 (oder höherwertig) Gegenstände der Prüfung waren. Diese Kombination an geforderten Pflichtfächern entspricht folgenden Studienrichtungen (ohne Gewähr auf Vollständigkeit):

- Informatik
- Elektrotechnik
- Kurzstudium der Datentechnik
- Telematik
- Technische Mathematik

Studienberechtigungsprüfungen, denen der Nachweis der geforderten Fremdsprache überhaupt oder im verlangten Niveau mangelt, können mit der Vorgabe, dass die geforderten Fremdsprachenkenntnisse spätestens zum Zeitpunkt des Studienbeginns nachgewiesen werden, anerkannt werden. Wenn die angeführten Fächer nicht Prüfungsfach der Studienberechtigungsprüfung waren (z.B. Mathematik 3), so können die erforderlichen Kenntnisse im Rahmen einer Zusatzprüfung, die vom Fachhochschul-Studiengang abgenommen wird, nachgewiesen werden. Diese Prüfung(en) ist/sind bis zum Zeitpunkt des Studienbeginnes abzulegen. In besonderen Fällen kann durch die Studiengangsleitung eine Fristverlängerung bis maximal Ende des ersten Studienjahres festgelegt werden. Die Prüfungsanforderung entspricht jener, wie sie zum Nachweis der Zusatzqualifikation bei einschlägiger beruflicher Qualifikation gefordert wird.

### **Facheinschlägige berufliche Qualifikation samt Zusatzqualifikationen (ohne Matura)**

Ein Ziel des Fachhochschul-Bakkalaureats-Studiengang „Internettechnologien“ ist „die Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems und der beruflichen Flexibilität der Absolventen“ (FHStG §3 Abs. 3).

Der Vorschlag für facheinschlägige berufliche Qualifikationen mit Relevanz für den technisch orientierten Fachhochschul-Bakkalaureats-Studiengang „Internettechnologien“ umfasst die Lehrberufe aus folgenden Lehrberufsgruppen (laut Wirtschaftskammer; Stand 1.1.2004):

- Informationstechnologie
- Elektrotechnik / Elektronik
- Medien
- Recht / Sicherheit
- Transport / Verkehr / Vermessungswesen
- Wirtschaft / Handel / Finanzwesen / Management

Der Vorschlag für facheinschlägige berufliche Qualifikationen mit Relevanz für den technisch orientierten Fachhochschul-Bakkalaureats-Studiengang „Internettechnologien“ umfasst weiters folgende Berufsbildende mittlere Schulen aus den Berufsbereichen EDV, Elektrotechnik und Elektronik:

- Fachschule für Elektrotechnik
- Fachschule für Mikroelektronik
- Fachschule für Datenverarbeitung
- Werkmeisterschule für Industrielle Elektronik
- Werkmeisterschule für Elektrotechnik
- Werkmeisterschule für Berufstätige für Elektrotechnik

Die Absolvierung des ersten, vier Semester umfassenden Abschnittes des zur HTL-Matura für Berufstätige führenden Lehrgangs wird als einschlägige berufliche Qualifikation anerkannt, wobei in diesem Falle keine Zusatzprüfungen nachzuweisen sind.

In Fällen, die in oben genannten Punkten nicht geregelt sind, entscheidet die Studiengangsleitung.

### **Zusatzqualifikationsprüfungen**

Neben der einschlägigen beruflichen Qualifikation ist eine Zusatzqualifikation nachzuweisen. Der Nachweis der Zusatzqualifikation erfolgt im Rahmen einer Prüfung, die an den im FHStG §4 Abs. 6 idgF genannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung oder am Fachhochschul-Bakkalaureats-Studiengang „Internettechnologien“ abgelegt werden kann. Als Nachweis der Zusatzqualifikationen gelten auch Teilprüfungen der Studienberechtigungsprüfung bzw. der Berufsreifeprüfung. Es wird im Einzelfall überprüft, welche Zusatzprüfung für die Bewältigung der Anforderungen des Studiums durch den Studienwerber für die Erreichung des Ausbildungsziels wirklich erforderlich ist.

Der Nachweis über die Ablegung der geforderten Zusatzprüfungen ist bis Studienbeginn zu erbringen. In besonderen Fällen kann durch die Studiengangsleitung eine Fristerstreckung bis maximal Ende des ersten Studienjahres festgelegt werden.

Prüfungsfächer sind Deutsch, Englisch, Mathematik, Physik und Informatik

#### *Deutsch (schriftlich)*

Mit einem Aufsatz über ein allgemeines Thema hat der Kandidat nachzuweisen, dass er sich zu einem vorgegebenen Thema in einwandfreier und gewandter Sprache und mit klarem Gedankengang schriftlich zu äußern vermag. Es sind drei Themen zur Wahl zu stellen. Die Arbeitszeit für jedes Thema beträgt vier Stunden.

#### *Englisch (schriftlich und mündlich)*

Englisch 1: Für die Arbeit mit einfachen fachlichen Texten unter Heranziehung des Wörterbuches erforderliche Kenntnis der Formenlehre und Syntax sowie grundlegender Wortschatz.

#### *Mathematik (schriftlich und mündlich)*

Mathematik 3: Zahlenmengen; Gleichungen und Ungleichungen; elementare Funktionen; lineare Algebra (insbesondere Vektoren) und Geometrie; Trigonometrie und Winkelfunktionen; Folgen und Reihen; Grundbegriffe der Differentialrechnung; Integralrechnung. Komplexe Zahlen; algebraische Strukturen; Ausbau und Exaktifizierung der Infinitesimalrechnung; Einführung in die Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik.

*Physik (schriftlich und mündlich)*

Physik 1: Arbeitsweisen, Fragestellungen und Probleme der Physik; Grundgrößen- abgeleitete Größen; Längen- und Zeitmessung.

Schwingungen und Wellen: harmonische Schwingung; harmonische Welle; Überlagerung von Wellen; Akustik.

Elektrizitätslehre: Elektrostatik; Ladung - Potential; Strom - Spannung - Widerstand; Ohmsches Gesetz; Kirchhoffsche Gesetze; Leistung und Arbeit; elektrisches Feld; magnetisches Feld; Wechselstrom; elektrische Maschinen; Messgeräte; elektrische Leiter; Halbleiter.

Grundlagen der Atomphysik, Kernphysik und Radioaktivität.

Optik: geometrische Optik; Wellenoptik; Dualismus Teilchen - Welle; optische Geräte; physiologische Optik.

Die Prüfungsanforderungen zum Nachweis der Zusatzqualifikation entsprechen im Wesentlichen den Prüfungsanforderungen anerkannter Studienberechtigungsprüfungen, zusätzlich ist gefordert:

*Informatik (praktisch)*

Grundlegende Kenntnisse im Umgang mit einem Personal Computer, Office-Anwendungen (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Präsentationen), Fähigkeit des Zurechtfindens im World Wide Web, Internetrecherche, Verständnis von logischen Funktionen, Sachkenntnis über grundlegende Begriffe der Informationstechnik. Alternativ wird auch der Europäische Computer Führerschein (ECDL) anerkannt.

Die deutsche Fachhochschulreife gilt nur dann als Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen zu einem österreichischen FH-Studiengang, wenn sie auch eine facheinschlägige berufliche Qualifikation vermittelt. Nur mit dem Nachweis der Erbringung dieser Voraussetzung kann die deutsche Fachhochschulreife der facheinschlägigen beruflichen Qualifikation gemäß § 4 Abs 2 FHStG gleichgesetzt werden. Studierwillige, die einen solchen Abschluss nachweisen, sind den österreichischen Studierwilligen mit facheinschlägiger beruflicher Qualifikation in Bezug auf die Absolvierung der Zusatzprüfungen gleichgestellt. Die Facheinschlägigkeit ist im Einzelfall vom Leiter des Studienganges festzustellen.

Im Falle einer Abweisung von InteressentInnen werden die Gründe der Abweisung ebenso dokumentiert, wie die Art der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen von BewerberInnen im positiven Fall.

Die Lehrveranstaltungen werden abgesehen von ausgewählten Lehrveranstaltungen, um die Internationalisierung zu fördern, mit Ausnahme der Fremdsprachenbereiche in Deutsch abgehalten.